

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/126 —**

Gleichwellen-Datenfunksysteme

Der Bundesminister des Innern – P I 5 – 006 749 – 010/3 – hat mit Schreiben vom 23. Juni 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Anfrage hebt nur auf Gleichwellen-Datenfunksysteme ab. Dabei handelt es sich um eine spezielle technische Zusammenschaltung von mehreren stationären Sende-/Empfangsstationen zur frequenzökonomischen Versorgung größerer Gebiete bzw. längerer Strecken. Daneben werden auch Einzelsysteme mit getrennten Funkverkehrskreisen eingesetzt. Die nachfolgende Beantwortung bezieht sich auf den Einsatz von Datenfunksystemen generell.

1. Wo in der Bundesrepublik Deutschland (Dienststellen in Städten, auf Flughäfen, an Grenzübergangsstellen, Häfen, Bahnhöfen und -strecken) werden vom Bundesgrenzschutz und Zoll das neuentwickelte Gleichwellen-Datenfunksystem, mit dem Daten direkt aus dem INPOL-Informationssystem durch tragbare bzw. mobile Datenfunkgeräte abgerufen werden können, eingesetzt?

Im Rahmen der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs werden vom Grenzschutzeinzeldienst und der Zollverwaltung Datenfunksysteme eingesetzt in den Bereichen

- des Grenzschutzamtes Lörrach,
- der Grenzschutzstelle Stuttgart-Flughafen,
- des Grenzschutzamtes Saarbrücken,
- des Grenzschutzamtes Kleve und
- der Grenzschutzstelle Puttgarden.

2. Wie viele dieser tragbaren bzw. mobilen Datenfunkgeräte sind in welchen Bundesländern bereits in Betrieb; wie viele sollen insgesamt in Betrieb genommen werden?

Insgesamt betreibt der Grenzschutzeinzeldienst 76 Datenfunkgeräte, davon

- 24 im Bereich des Grenzschutzamtes Lörrach,
- 4 bei der Grenzschutzstelle Stuttgart-Flughafen,
- 7 im Bereich des Grenzschutzamtes Saarbrücken,
- 24 im Bereich des Grenzschutzamtes Kleve und
- 17 bei der Grenzschutzstelle Puttgarden.

Das Bundeskriminalamt betreibt 23 weitere Datenfunkgeräte, ein Teil davon wird für den polizeilichen Einsatz in besonderen Lagen vorgehalten.

Daneben sind an den INPOL-Fahndungsrechner des Bundeskriminalamtes Datenfunkgeräte folgender Bundesländer angeschlossen:

- Baden-Württemberg mit 17 Datenfunkgeräten,
- Hessen mit 17 Datenfunkgeräten,
- Berlin mit 7 Datenfunkgeräten.

Für den Bereich des Bundes besteht eine Ausbauplanung. Danach soll der Bestand an Datenfunkgeräten für den Einsatz an der Grenze auf insgesamt 188 Geräte erhöht werden. Konkrete Beschaffungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltssmittel eingeleitet werden.

Einzelheiten über Stand und Ausbauplanung bei den Ländern sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wo in der Bundesrepublik Deutschland sind stationäre Datenstationen mit Zugriff auf das INPOL-Fahndungssystem installiert?

Stationäre Datenstationen (Datensichtgeräte und Telexanschlüsse) mit Zugriff auf das INPOL-Fahndungssystem sind installiert bei

- dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern und weiteren Polizeidienststellen der Länder,
- größeren Grenzübergangsstellen, der Grenzschutzdirektion, den Grenzschutzmätern und den Grenzschutzkommandos,
- dem Zollkriminalinstitut, der Hausinspektion des Deutschen Bundestages sowie der Bahnpolizei und dem Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn bei der jeweiligen Bundesbahndirektion,
- dem Generalbundesanwalt sowie den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten München I und Frankfurt/Main (jeweils probeweise).

4. Ist beabsichtigt, das Gleichwellen-Datenfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Bundesland flächendeckend einzusetzen?

Die Ausbauplanung des Bundes beschränkt sich auf den Einsatz von Datenfunksystemen im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle.

Ein flächendeckender Einsatz von Datenfunksystemen in der Weise, daß von jedem Ort in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar INPOL-Abfragen gehalten werden können, könnte nur durch die Länder realisiert werden. Voraussetzung wäre die Möglichkeit, kompatible Geräte einzusetzen zu können, verfügbare Funkfrequenzen und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, fehlt es hieran z. Z. noch weitgehend. Die Einzelheiten des Planungsstandes in den Ländern sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Bestehen Bestrebungen, das Gleichwellen-Datenfunksystem für den geplanten maschinenlesbaren Personalausweis kompatibel zu machen?

Derartige Bestrebungen bestehen nicht; nach Kenntnis der Bundesregierung fehlt es bereits an den hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333